



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**Kleine Anfrage 1131 des Abgeordneten André Stinka der Fraktion
der SPD**

**„Wie stellt sich die Schutzwirkung der Sozialcharta im Vertrag
über den Verkauf der landeseigenen Wohnungen der LEG im Au-
gust 2008 für die Bewohner der ehemals landeseigenen Wohnun-
gen im Kreis Coesfeld heute dar?“
LT-Drs. 17/2843**

09. Juli 2018

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 1131
wie folgt:

Frage 1:

**Sind die Wohnungen noch heute im Besitz des damaligen Käu-
fers Goldman Sachs und wenn nein, wie oft fand ein Eigentü-
merwechsel der Wohnungen im Kreis Coesfeld statt?**

Durch den Verkauf der LEG NRW GmbH im Jahr 2008 hat es keinen
Wechsel bei den Eigentumsverhältnissen der Wohnungen gegeben.
Alle Wohnungen sind im Eigentum der bestandshaltenden Gesell-
schaften der LEG-Gruppe verblieben. Verkäufe von Wohnungen durch
diese bestandshaltenden Gesellschaften sind nach der Sozialcharta in
beschränktem Umfang zulässig – pro Jahr nicht mehr als 2,5% der
Konzernwohnungen. Die jährliche Berichterstattung über die Einhal-

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

tung dieser Vorgabe erfolgt daher pauschal bezogen auf den Gesamtwohnungsbestand. Detailinformationen zu einzelnen Städten, Stadtteilen, Städteregionen oder Kreisen liegen nicht vor.

Frage 2:

Gilt die dem damaligen Kaufvertrag angefügte Sozialcharta auch gegenüber späteren Zweit- und Dritterwerbem und wenn nein, gab es andere Beschränkungen für den Weiterverkauf?

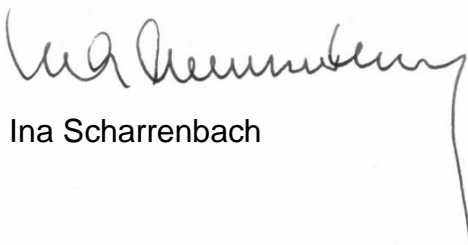
In der Sozialcharta ist geregelt, dass die Bindungen der Sozialcharta im Fall von Verkäufen an die neuen Eigentümer weiterzugeben sind. Diese Vorgabe ist immer erfüllt worden.

Frage 3:

Wie hoch sind die Mietsteigerungen in den vergangenen 10 Jahren der ehemaligen landeseigenen LEG-Wohnungen im Kreis Coesfeld zu beziffern im Vergleich zum Ausgangsjahr 2008?

Die in der Sozialcharta festgelegten Mieterhöhungsbeschränkungen beziehen sich auf die Bestandswohnungen insgesamt. Daher können zu Mietsteigerungen in einzelnen Städten oder Regionen keine Angaben gemacht werden, da die LEG nach der Sozialcharta nicht verpflichtet ist, stadt- oder siedlungsbezogene Angaben zu liefern. Die vorgelegten Berichte des Wirtschaftsprüfers zur Einhaltung der Sozialchartaverpflichtungen zeigen aber, dass die LEG die ihr ihr nach der Sozialcharta zustehenden Spielräume bei weitem nicht ausgeschöpft hat.

Mit freundlichen Grüßen



Ina Scharrenbach